

Bildungsinvestitionsgesetz NEU

Tagesbetreuung nachhaltig ausbauen

Eine Übersicht
BM Dr. Heinz Faßmann

Information über das BIG

- Das BMBWF legt eine Neufassung des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) vor. Wir wollen rechtzeitig und mit den Länder abgestimmt die mit SS 2019 auslaufenden §15a Vereinbarung ersetzen.
- Wir bekennen uns zum Ausbau einer qualitätsorientierten Tagesbetreuung (TBT; schulisch und außerschulisch, verschränkt und additiv) und sehen dies als wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Förderung der Schüler und Schülerinnen.
- Die Tagesbetreuung (mit Lern- und Freizeit) bleibt Aufgabe der Schulerhalter (AHS/BMHS – Bund; VS/NMS/PTS – Länder und Gemeinden), **ABER** der Bund möchte einen nachhaltigen Ausbau der Tagesbetreuung in allen Schultypen finanziell unterstützen.

Was regelt das Bildungsinvestitionsgesetz?

- Im Wesentlichen den Erhalt, den Ausbau und die Qualität der Nachmittagsbetreuung der 6-14-jährigen Schüler und Schülerinnen
 - Die Abstimmung mit den Ländern, wie die zusätzlichen Mittel des Bundes für Erhalt und Ausbau eingesetzt werden.
 - Steuerung der Qualität der Tagesbetreuung über numerische Ziel- und Kenngrößen
 - Bereitstellung von Zusatzmittel für Ferienbetreuung und Schulsozialarbeit, als Brücke zur Jugendwohlfahrt

Was war der Konstruktionsfehler der bisherigen Regelungen?

- Eine Novellierung war aus inhaltlichen Gründen notwendig – nicht aus Spargründen, wie manchmal kolportiert.
 - Die Idee der Anschubfinanzierung mit anschließender Übernahme durch den Schulerhalter wurde nicht angenommen. Die Auslagerung der Tagesbetreuung auf die Gemeinden fand nicht statt, weil diese das finanzielle Risiko nicht übernehmen konnten/wollten.
 - Die einseitige Bevorzugung schulischer und verschränkter Betreuungsangebote traf weder die Interessen der Länder und Gemeinden noch die der Eltern.
 - Die außerschulische Tagesbetreuung (z.B. in Horten) wurde im BIG nicht berücksichtigt, obwohl diese eine wichtige Komponente darstellt.

Was wollen wir erreichen? Allgemeine Ziele

- Wir schaffen einen einheitlichen Qualitätsstandard für die Tagesbetreuung – sowohl für die schulischen (z.B. Tagesschulheime), als auch die außerschulischen Betreuungsangebote (z.B. Horte).
- Wir gestalten eine leistungsfördernde Lernumgebung, denn die Lernzeiten werden von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen gestaltet. Eltern können die Sicherheit haben, dass die Hausübungen mit Qualität erledigt werden.
- Wir verbessern damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichen unterschiedliche, sozial bedingte Lernmilieus aus.

Was wollen wir erreichen? Quantitative Ziele

- 40% der Schüler/innen an APS sollen – wenn sie es wollen – eine Tagesbetreuung erfahren, 85% der Standorte sollen eine anbieten.
- Letzteres ist besonders wichtig, denn eine weitere Skalierung der Plätze nach oben, wenn notwendig, ist leichter möglich (Speisesaal, Aufenthaltsräume etc. sind bereits vorhanden).
- Wir wollen dieses Ausbauziel bereits 2022 erreichen, indem wir mehr Geld investieren und auch die Qualität der außerschulischen Betreuung anheben.
- Die rund 190.000 bestehenden Betreuungsplätze sollen mit dem neuen BIG auf rund 230.000 Plätze bis 2022 gesteigert werden (plus 40.000 Plätze, plus 745 Schulstandorte).

Quantitative Ziele

Ausbauziel Schüler/innen:

	APS	KiTa*	Gesamt
Schüler/innen 2018/19	574.771		574.771
in Tagesbetreuung	132.511	57.463	189.974
Quote derzeit	23,1%	10,0%**	33,1%
Ausbauplan	40.000		40.000
Ausbau gesamt	172.511	57.463	229.974
Ausbau-Quote	30%	10%**	40%

Ausbauziel Standorte:

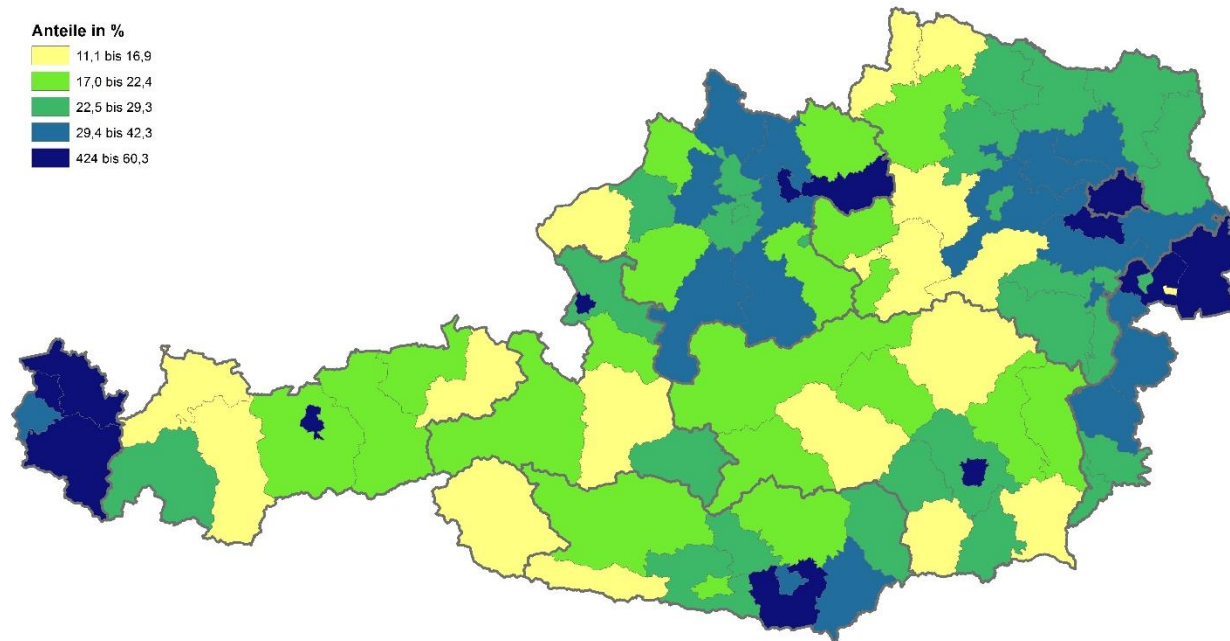
	APS	KiTa*	Gesamt
Schulstandorte 2018/19	4.621		4.621
davon mit Tagesbetreuung***	2.144	1.039	3.183
Quote derzeit	46,4%	22,5%**	68,9%
Ausbauplan	745		745
Ausbau gesamt	2.889	1.039	3.928
Ausbau-Quote	62,5%	22,5%**	85,0%

*Kindertagesheimstatistik 2017/18, 6- bis 15-jährige Kinder bzw. Horte

**bezogen auf APS-Schüler/innen

*** APS-Standort und in unmittelbarer Nähe befindliche Betreuungseinrichtung

Quantitative Ausgangslage: Quote nach PB



Datenquelle: Bevölkerung nach Alter aus der Bevölkerungsstatistik, 3. Quartal 2017; Schüler/innen und Schüler/innen in GTS; EDV-basierter Stellenplanantrag APS und Realstundenzuteilung AHS 2017/18; gesondert betrachtet werden VS-Schüler/innen und GTS an VS-Standorten, NMS-Schüler/innen und GTS an NMS-Standorten sowie AHS-U-Schüler/innen und GTS an AHS-Standorten (jeweils nicht 100% deckungsgleich, weil insbesondere GTS an APS auch schulartenübergreifend geführt wird); sowohl bei den Schulen als auch bei den Horten sind öffentliche und private Einrichtungen enthalten.
Kartengrundlage: Statistik Austria; Kartographie: ArcMap.

Was wollen wir erreichen? Qualitative Ziele

- Zur Sicherstellung der Qualität der Tagesbetreuung werden Kriterien festgelegt:
 - Betreuung durch qualifiziertes Personal (Befähigungsprüfung oder Lehramt)
 - adäquate individuelle Lernunterstützung (v.a. Unterstützung bei Hausübungen auch in Horten)
 - Gruppengrößen bis 25 Kinder
 - Bedarfsgerechte Öffnungszeiten (ab 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, jedenfalls bis 16:00 Uhr, bei Bedarf bis 18:00 Uhr; in Ferienzeiten 08:00 bis 16:00 Uhr)
 - Den pädagogischen und den Erfordernissen der Sicherheit gerechte räumliche Ausstattung
- Die Einhaltung von Qualitätsstandards für Betreuungseinrichtungen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel.

Was schlagen wir im novellierten BIG vor?

- Folgende Ressourcen zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen und für Personalkosten für neu geschaffene Betreuungsplätze sowie für Personalkosten bestehender Betreuungsplätze werden vom Bund bereitgestellt:
 - **93 Millionen Euro** aus dem derzeit geltenden BIG (2020 – 2022)
 - **Zumindest 110 Millionen Euro** (noch in Schätzung und Verhandlung) aus den nicht verbrauchten Mitteln der 15a-Vereinbarung
 - In Summe somit zumindest **203 Millionen Euro** für 3 Jahre oder **67 Millionen Euro** jährlich für den Erhalt und Ausbau ganztägiger Betreuungsformen
 - Starkes Angebot!

Was schlagen wir im novellierten BIG vor?

- **Mittelverwendung**
 - für den **Ausbau der Tagesbetreuung** sind **74 Millionen Euro** vorgesehen
 - für den **Erhalt** der Tagesbetreuung im Übergangszeitraum bis 2022 sind zumindest **129 Millionen Euro** vorgesehen
 - **Ergänzende Mittelverwendung:** Die derzeit aus den Mitteln des Integrationstopfes finanzierten Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen des Bundes (rund 107 VBÄ) können künftig weiter in Anspruch genommen werden (Finanzierung: **50% BIG und 50% Eigenmitteln der Länder**)

Resümee: Unser Vorschlag für ein novelliertes BIG

- ... erhöht das Investitionsvolumen für den Ausbau und Erhalt ganztägiger Schulformen; das 40% bzw. 85% Ziel wird damit früher erreicht als bisher geplant
- ... verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem entscheidenden Ausmaß (inklusive Ferienbetreuung)
- ... garantiert die Qualität der pädagogischen Betreuung und kompensiert damit (teilweise) den Einfluss sozial bestimmter Lernmilieus
- ... ist insgesamt ein attraktives Angebot an die Länder